



**Entscheidung Nr. 7/2023 des Medienrates
der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Zuteilung von Funkfrequenzen
für das Veranstaltungsradios „Radio Rally“ (East Belgian Rally)**

DER MEDIENRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

hat aufgrund des Antrags von

Herrn Eric TRIPPAERS
Rue de Jupille 76, 4620 Fléron
Tel. 0475 28 71 43
ertri@skynet.be
Unternehmensnummer 0694.762.302

vom 27. Juli 2023, der am 15. und 28. August vervollständigt wurde,

auf Zuteilung von Funkfrequenzen zur Durchführung des Veranstaltungsradios „Radio Rally“ (Web & Radio Rally Communication – WRRRC) zur Begleitung der East Belgian Rally 2023, die vom 21. bis zum 24. September 2023 in den Gemeinden im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfindet.

und aufgrund dessen,

dass sich Herr Eric TRIPPAERS in seinem schriftlichen Antrag verpflichtet hat, auf Produktplatzierung in den Moderationen und Ansagen des „Radio Rally“ zu verzichten sowie eine Kontrolle durch den Medienrat bezüglich der Funktionsweise der Sender und des Veranstaltungsradios vor Ort jederzeit zu ermöglichen,

und

in Anwendung der Artikel 4 Nummer 55, 51, 52 Absatz 2 Nummer 4, 53, 54 und insbesondere 57 des Dekretes vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen (Mediendekret 2021) sowie auf der Grundlage des nationalen Funkfrequenzplans für die Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band¹,

¹ Anhang zum Zusammenarbeitsabkommen vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87.5-108 MHz-Band gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation, B.S. 30. April 2019 und 31. Mai 2019.

folgende **ENTSCHEIDUNG** getroffen:

Artikel 1. Dem Antrag wird stattgegeben.

Artikel 2. Herrn Eric TRIPPAERS werden zur Durchführung des Veranstaltungsradios „Radio Rally“ zur Begleitung der East Belgian Rally 2023 in den Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgende Funkfrequenzen zugeteilt:

- Die UKW-Frequenz Sankt Vith 107,3 MHz:
 - Standort Sankt Vith, Triangel, Vennbahnstraße 2, 4780 Sankt Vith
 - Leistung: maximal 250 WERP/24dBW unter Einhaltung des vom nationalen Funkfrequenzplans für die Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band vorgesehenen Antennenrichtdiagramms: ND (omni)

- Die UKW-Frequenz Auel-Steffeshausen 104,8 MHz:
 - Standort Auel-Steffeshausen, Rodenborner Weg, 4790 Burg Reuland
 - Leistung: maximal 200 W/ 23 dBW unter Einhaltung des vom nationalen Funkfrequenzplans für die Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band vorgesehenen Antennenrichtdiagramms ND (omni)

Die Nutzung der vorgenannten Funkfrequenzen unterliegt den im Anhang zur vorliegenden Entscheidung festgelegten technischen Bedingungen.

Artikel 3. Die Funkfrequenzzuteilung ist gültig für den Zeitraum vom 21. bis zum 24. September 2023.

Artikel 4. Eine maximal eintägige Testausstrahlung kann nach Absprache mit Herrn Lothar Kirch, Funkfrequenzverwalter der Deutschsprachigen Gemeinschaft (lothar.kirch@dgov.be) vor der in Artikel 3 festgelegten Zuteilungsperiode durchgeführt werden.

Artikel 5. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Dekrets, insbesondere die Artikel 7 (unzulässige Mediendienste und Inhalte) und 14 (Schutz Minderjähriger bei kommerzieller Kommunikation).

Artikel 6. Diese Entscheidung tritt am 7. September 2023 in Kraft.

Die vorliegende Entscheidung ist wie folgt **BEGRÜNDET**:

Vom 21. bis zum 24. September 2023 organisieren der Kgl. Auto-Moto-Club St.Vith (AMC) und der TAC Tielt in den fünf Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft die East Belgian Rally (www.eastbelgianrally.be). In diesem Rahmen organisiert Eric TRIPPAERS ein „Radio Rally“ welches die Rally begleitet. Bei „Radio Rallye“ handelt es sich um ein

Veranstaltungsradio im Sinne des Artikels 52 Absatz 2 Nummer 4 des Mediendekrets 2021, welches zeitlich begrenzt lineare Sendungen und insbesondere Sportberichte zur Information und Unterhaltung von Publikum (und Polizeidiensten) anbietet, die den Ort einer Veranstaltung abdecken und so die EBR begleitet. Zu diesem Zweck beantragt Eric TRIPPAERS die Zuteilung von Funkfrequenzen für sein Veranstaltungsradio.

Laut Artikel 51 des Mediendekrets 2021 „bedarf jede Nutzung einer der im Frequenzplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommenen Funkfrequenzen einer vorherigen Funkfrequenzzuteilung [... d. h. einer] Erteilung eines Nutzungsrechts durch den Medienrat [...]“. Diese Zuteilung unterliegt im vorliegenden Falle den besonderen Bedingungen für Veranstaltungsradios des Artikels 57 des Mediendekrets 2021. So sind eine Ausschreibung nach Artikel 52 und deshalb auch eine öffentliche Konsultation nach Art. 59 §2 nicht vorgesehen.

Die von Artikel 53 des Mediendekrets 2021 festgesetzten Voraussetzungen für eine Funkfrequenzzuteilung sind erfüllt. In der Tat sind die zugeteilten Funkfrequenzen im nationalen Funkfrequenzplan von 2018 der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugewiesen und für die vorgesehene Nutzung ausgewiesen. Sie sind aktuell noch nicht zugeteilt und stehen so zur Verfügung. Außerdem entsprechen die vom Anhang zur vorliegenden Entscheidung festgelegten technischen Bedingungen der Frequenznutzung dem nationalen Frequenzplan von 2018 und stellen eine effiziente und störungsfreie Funkfrequenznutzung sowie die Verträglichkeit mit anderen Funkfrequenznutzungen sicher.

Der Artikel 54 Nummer 1 des Mediendekrets 2021 sieht vor, dass der Antragsteller für eine Funkfrequenzzuteilung seinen Sitz und seine Sendeeinrichtungen im deutschen Sprachgebiet haben muss. Dies ist der Fall für die Sendeeinrichtungen (Auel-Steffeshausen und Sankt Vith), jedoch nicht für den Sitz, da Herr Eric TRIPPAERS in der französischen Gemeinschaft wohnt. Der Medienrat sieht hier jedoch kein Problem, da der Co-Organisator der East Belgian Rally, das heißt der Veranstaltung in deren Rahmen und für die das „Radio Rally“ durchgeführt wird, seinerseits sehr wohl seinen Sitz im deutschen Sprachgebiet hat. In der Tat liegt laut der Zentralen Datenbank der Unternehmen die Adresse des Kgl. Auto-Moto-Club St. Vith im deutschen Sprachgebiet (Wiesenbach 13, 4783 Sankt Vith).

Laut Artikel 57 §1 Absatz 2 des Mediendekrets 2021 darf der Medienrat für Veranstaltungsradios Funkfrequenzen für die Dauer der Veranstaltung zuteilen. Um die effiziente und störungsfreie Nutzung der zugeteilten Funkfrequenzen zu gewährleisten, ist ebenfalls die Möglichkeit einer Testausstrahlung vorzusehen.

In seiner E-Mail vom 27. Juli 2023 hat Eric TRIPPAERS für das Veranstaltungsradio „Radio Rally“ ebenfalls eine Funkfrequenz für den 23. September 2023 mit Sendestandort Weimes / Waimes (Rue de Hottleux 51, 4950 Waimes) beantragt. Da der Medienrat für diesen Standort *ratione loci* nicht zuständig ist, kann diesem Antrag nicht stattgegeben werden. Der Antragsteller wurde demzufolge an den zuständigen Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) der französischen Gemeinschaft verwiesen.

So entschieden vom Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Umlaufverfahrens Nr. 21/2023.

Für den Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Eupen, den 7. September 2023,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weber', is written over a horizontal line. To the left of the signature, there are several overlapping, horizontal scribbles, possibly representing a stamp or a correction.

Oswald Weber,
Präsident

Beschwerde, Rechtsbehelf und Datenschutz**BESCHWERDEMÖGLICHKEIT**

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Ombudsperson zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln.

Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsperson, *Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen*, (Telefon: 0800/98759, beschwerde@dg-ombudsdienst.be) zu übermitteln. Eine Beschwerde bei der Ombudsperson hat für den Beschwerdeführer eine aussetzende Wirkung auf die Klagefrist vor dem Staatsrat (siehe unten). Die Leistungen der Ombudsperson sind für den Beschwerdeführer kostenfrei.

Für weitere Informationen: <https://www.dg-ombudsdienst.be>

RECHTSBEHELFF

Gemäß Artikel 142 Absatz 1 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen und gemäß den koordinierten Gesetzen über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 kann gegen Rechtshandlungen der Verwaltungsbehörden eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat eingereicht werden. Die Klage wird eingereicht wegen Verletzung wesentlicher oder unter Androhung der Nichtigkeit auferlegter Formvorschriften, wegen Befugnisüberschreitung oder wegen Befugnismissbrauch.

Die unterschriebene Klage hat innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung entweder mittels Einschreibebriefs bei der Kanzlei des Staatsrates, *rue de la Science 33, 1040 Brüssel*, oder auf elektronischem Weg (<https://eproadmin.raadvst-consetat.be>) zu erfolgen. Der Gegenpartei wird eine Abschrift der Klage zur Information zugesendet. Pro klagende Partei ist eine Gebühr von 200 EUR zu entrichten.

Durch eine bei der Ombudsperson eingereichte Beschwerde gegen die vorliegende Rechtshandlung wird für den Beschwerdeführer die Klagefrist vor dem Staatsrat ausgesetzt. Die verbleibende Frist setzt entweder zu dem Zeitpunkt ein, zu dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Beschwerde von der Ombudsperson nicht behandelt wird oder abgewiesen wird, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten, die ab Einreichung der Beschwerde einsetzt, wenn die Entscheidung nicht früher getroffen worden ist. In letzterem Fall weist der Beschwerdeführer dies durch eine Bescheinigung der Ombudsperson nach.

Für weitere Informationen: <http://www.raadvst-consetat.be>

DATENSCHUTZ

Laut Artikel 112 §2 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen ist der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Gospertstraße 42, 4700 Eupen*, verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Er verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter: <https://www.ostbelgienlive.be/datenschutz>, *Paragraph 1 Datenschutzbestimmungen*. Bei der *Lektüre dieses Paragraphen muss anstelle von « Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft » « Der Medienrat » gelesen werden*. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten mittels E-Mail an info@medienrat.be.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, *Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel*, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehorde.be>

ANHANG

Die Nutzung der in Artikel 2 zugeteilten Funkfrequenzen unterliegt folgenden technischen Bedingungen:

1) Funkfrequenz 107,3 MHz Sankt Vith (Triangel)

Name	: Y050.53 St Vith
Frequenz	: 107,3 MHz
Koordinaten	: 006° E07'50" / 50° N16'53"
Leistung (ERP)	: 250 Watt (24 dBW) ERP
Antennenhöhe	: 35 m
Antennenrichtfaktor	: ND
Hauptstrahlrichtung der Antenne	: Dipol Dipol 310°-50°.

2) Funkfrequenz 104,8 MHz Auel-Steffeshausen

Name	: St Vith
Frequenz	: 104,8 MHz
Koordinaten	: 006° E10'36" / 50° N11'54"
Leistung (ERP)	: 200 Watt (23 dBW) ERP
Antennenhöhe	: 30 m
Antennenrichtfaktor	: ND
Hauptstrahlrichtung der Antenne	: Dipol 310°-50°.

Anmerkung.

Der Sendemast in Auel-Steffeshausen gehört dem Belgischen Rundfunk- und Fernsehzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft (BRF). Herr TRIPPAERS muss beim BRF die Erlaubnis für die Nutzung des Mastes und des nötigen Stroms beantragen.

Kontakt :

Marc Schiffllers

Technischer Leiter, BRF

087 591121

Mail: m.schiffllers@brf.be